



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

3. Finanzielle Aufwendungen

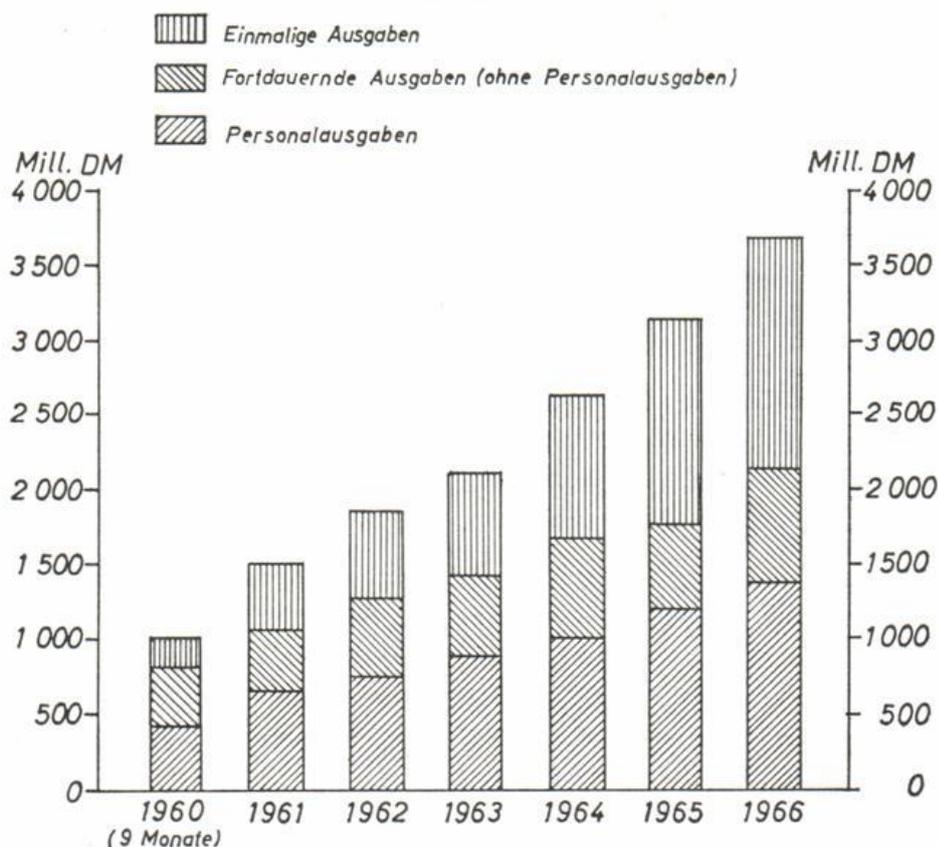
urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

A. 3. Finanzielle Aufwendungen

Die Gesamtausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen sind von 1 025 Millionen DM im Rechnungsjahr 1960, das wegen der Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr nur 9 Monate umfaßte, über 1 521 Millionen DM im Jahre 1961 auf 3 662 Millionen im Jahre 1966 gestiegen (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4

Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen 1960 bis 1966



Die fortdauernden Ausgaben haben sich von 1960 bis 1966 wie folgt erhöht:

Ausgabenart	1960 1)	1966	Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Millionen DM		%	
Personalausgaben	574	1 390	816	142,2
Ubrige fortdauernde Ausgaben	394	903	509	129,2
Fortdauernde Ausgaben insgesamt	968	2 293	1 325	136,9

1) umgerechnet von 9 Monaten auf 12 Monate.

Da die Personalausgaben stärker gestiegen sind als die übrigen fortdauernden Ausgaben, hat sich ihr Anteil an den fortdauernden Ausgaben von 59,3 % auf 60,6 % erhöht.

Für Erwerb von Grundvermögen, für Bauten und große Instandsetzungen sowie für Neuanschaffung von beweglichem Vermögen wurden 1960 bis 1966 insgesamt 5 608 Millionen DM verausgabt, und zwar

659 Millionen DM für den Erwerb von Grundvermögen,
3 800 Millionen DM für Bauten und große Instandsetzungen,
1 150 Millionen DM für Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (Erstausrüstung, Ergänzung und Ersatzbeschaffung).

Diese einmaligen Ausgaben von insgesamt 5 608 Millionen DM verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1960	293 Millionen DM,
1961	457 Millionen DM,
1962	603 Millionen DM,
1963	695 Millionen DM,
1964	963 Millionen DM,
1965	1 229 Millionen DM,
1966	1 369 Millionen DM.

Von den Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen in den Jahren 1960 bis 1966 in Höhe von 16 064 Millionen DM wurden 3 344 Millionen DM oder 20,8 % aus Verwaltungs- und Betriebseinnahmen finanziert. Bei den Hochschulen (ohne Kliniken) betragen die Gesamtausgaben 10 822 Millionen DM und die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen 1 080 Millionen DM (10 % der Gesamtausgaben), bei den Hochschulkliniken die Gesamtausgaben 5 242 Millionen DM und die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen 2 263 Millionen DM (43,2 % der Gesamtausgaben).

Aus allgemeinen Deckungsmitteln und durch Schuldenaufnahmen der Gebietskörperschaften wurden für die wissenschaftlichen Hochschulen 12 720 Millionen DM (79,2 % der Gesamtausgaben der Hochschulen einschl. Kliniken) aufgebracht, und zwar hiervon

2 115 Millionen DM (16,6 %) aus Mitteln des Bundes,¹⁾
10 188 Millionen DM (80,1 %) aus Mitteln der Länder,
418 Millionen DM (3,3 %) aus Mitteln von Gemeinden.

¹⁾ darunter nach Angaben des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung 1 881 Millionen DM für Investitionen. Der Anteil der Bundesmittel an den einmaligen Ausgaben 1960 bis 1966 beträgt 33,5 %.

Die Verteilung der öffentlichen Zuschüsse auf die Einzeljahre und der Landesmittel auf die einzelnen Länder ist in Teil E, Tab. 25 (S. 375) dargestellt.

A. 4. Baumaßnahmen

In den Empfehlungen von 1960 ist auf der Grundlage der damals vorliegenden Pläne ein Programm der dringendsten Baumaßnahmen aufgestellt worden, dessen Durchführung dazu führen sollte, die Arbeitsmöglichkeiten der Hochschulen zu verbessern. Für die in dem Programm vorgesehenen Maßnahmen sollten nach den damaligen Berechnungen für die Jahre 1960 bis 1964 Gesamtaufwendungen in Höhe von etwa 2,6 Milliarden DM erbracht werden.

Leistungen
des Bundes
und der Länder

Auf Grund dieser Empfehlungen haben die Länder ihre Aufwendungen für den Hochschulbau wesentlich erhöht. Der Bund hat sich seit 1958 mit jährlich wachsenden Beträgen an den Bau- und Ersteinrichtungskosten der bestehenden Hochschulen beteiligt. Obwohl die jährlichen Aufwendungen des Bundes die der Länder bis 1966 nicht erreicht haben, hat die Bundeshilfe doch entschieden dazu beigetragen, den räumlichen Ausbau der Hochschulen voranzutreiben. Sie hat es insbesondere den finanzschwächeren Ländern möglich gemacht, größere Bauvorhaben zu beginnen; in den finanzstarken Ländern führte die Bundeshilfe zu einer erheblichen Beschleunigung im Hochschulbau. In dem Abkommen zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 4. Juni 1964 hat die Mitfinanzierung des Bundes eine formelle Grundlage erhalten. Danach wollen „Bund und Länder ihre gemeinsamen Bemühungen um den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen fortsetzen“.

Mit zusammen rd. 3 Milliarden DM haben Bund und Länder in den Jahren 1960 bis 1964 mehr als den vom Wissenschaftsrat für diesen Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrag geleistet und einen großen Teil des 1960 aufgestellten Bauprogramms erfüllt oder zumindest in Angriff genommen.

Von 1958 bis 1966 wurden vom Bund, von den Ländern und von den Gemeinden rd. 5 Milliarden DM für Grunderwerb sowie Bau- und Ersteinrichtungskosten der Bauvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen — ohne Neugründungen — bereitgestellt. Auf die Bau- und Ersteinrichtungskosten von Bauvorhaben, die aus Mitteln des Bundes zur Förderung des Ausbaus bestehender Hochschulen und sonstiger wissenschaftlicher Einrichtungen mitfinanziert werden, entfielen hiervon rd. 4 Mil-